

Zum Amtlichen Mitteilungsblatt für den Kreis Steinburg
Bekanntmachung Nr. 96/2016

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 07.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Hpl. einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher	festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge	46.800	0	1.991.100	2.037.900
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	0	8.000	2.376.800	2.368.800
Jahresfehlbetrag				
Jahresüberschuss			-	-
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.800	0	1.996.100	2.037.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	8.000	2.376.900	2.368.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 90.000 € |

§ 3

Die Verbandsumlage wird nach Maßgabe des Verteilerplanes wie folgt neu festgesetzt auf 1.387.388,92 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95d Abs. 1 und § 95f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 7.500,00 €

Itzehoe, den 07.12.2016
gez.
Ellerbrock
Verbandsvorsteherin

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wegeunterhaltungsverbandes Steinburg für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeiten in der Kreisstraßenmeisterei, Lise-Meitner-Straße 12, 25524 Itzehoe, Zimmer 1, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Itzehoe, 08.12.2016

gez. Ellerbrock
Verbandsvorsteherin